



Dr. Bartsch

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Bonn, den 2.7.1990

Ergebnisniederschrift

über die

2. Sitzung der deutsch-deutschen Kulturkommission

am 28. Juni 1990 in Bonn

Am 28. Juni 1990 fand unter Leitung der Präsidentin der KMK, Ministerin Marianne Tidick, der Bundesministerin für innerdeutsche Beziehungen, Dr. Dorothee Wilms, sowie des Kulturministers der DDR, Herbert Schirmer, die 2. Sitzung der deutsch-deutschen Kulturkommission statt.

1. Sitzungseröffnung

Die Präsidentin der KMK begrüßt alle Teilnehmer auch im Namen von Bundesministerin Dr. Wilms. Sie erklärt, daß die Einladung in das Haus der Kultusministerkonferenz auch als Ausdruck der föderalen Komponente unseres Staatswesens und der besonderen Verantwortung der Länder für das Kulturwesen gesehen werden möge. Mit großem Interesse sei anlässlich des letzten Plenums in Lübeck von DDR-Bildungsminister Professor Meyer vernommen worden, daß die Regierung der DDR die Wiederherstellung der Länder in der DDR in die Wege geleitet habe, und daß die Länder dort die gleichen Rechte und Zuständigkeiten wie die Länder in der Bundesrepublik erhalten sollten. Dies bedeute Kulturhoheit auch für die neuen Länder der

DDR, neben welcher dann aus Sicht der Länder für ein zentrales Kulturministerium kein Platz mehr sei. Die Wiederherstellung der Länder sei ein wichtiger Schritt im Vereinigungsprozeß der beiden deutschen Staaten und auf dem Weg zu einem Gesamtdeutschland, das eine föderative Struktur haben solle.

Sie hoffe somit, daß in naher Zukunft die Kulturminister von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in einer gemeinsamen Kultusministerkonferenz der Länder ihren Platz einnehmen. Im Vorfeld dieser Entwicklung beteilige die Kultusministerkonferenz bereits jetzt in all ihren Gremien Vertreter der DDR als ständige Gäste. Die gegenwärtige Übergangszeit sollte möglichst umfassend genutzt werden, um auch hier im Rahmen der Gemeinsamen Kulturkommission die Zusammenarbeit auf kulturpolitischem Gebiet weiter zu intensivieren, mögliche Hilfestellungen zu geben und insgesamt den Prozeß der deutschen Vereinigung auf diese Weise zu fördern.

Sie freue sich daher, daß bereits nach so kurzer Zeit die 2. Sitzung der Gemeinsamen Kulturkommission stattfinde. Dies liege nicht zuletzt daran, daß die Expertengruppen rasch und zielstrebig gearbeitet hätten und heute ihre ersten Arbeitsergebnisse und Empfehlungen vorlegen könnten. Es handele sich dabei im einzelnen um Zwischenbilanzen aus den Sachbereichen

- kulturelle Infrastrukturen,
- gemeinsame Pflege des kulturellen Erbes,
- kulturelle und künstlerische Aus- und Weiterbildung und
- Kulturarbeit im Ausland.

Es sei nun Aufgabe der Kulturkommission, diese Berichte zu erörtern, über die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen, soweit erforderlich, zu beschließen, sowie über die weitere Arbeit zu beraten.

Der Prozeß der deutschen Vereinigung dürfe sich nicht auf die Bereiche Wirtschaft, Finanzen und Sozialpolitik beschränken. Neben der Umwelt und

dem Rechtswesen seien hier vor allem Bildung und Kultur einzubeziehen. Auf diesen Gebieten gelte es, nach Jahren der Auseinanderentwicklung Getrenntes wieder zusammenzuführen und gemeinsame Fundamente wieder herzustellen, soweit sie verloren gegangen seien. Sie hoffe, daß die Kulturkommission in dieser Verantwortung auf dieser Sitzung einen Schritt weiter komme.

Bundesministerin Dr. Wilms erklärt hieran anschließend, sie begrüße es, daß die Kulturkommission bereits heute zu ihrer 2. Sitzung zusammengetreten sei. Auch ihr liege daran, daß der Kultur im Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten neben den stark im Vordergrund stehenden politischen und ökonomischen Aspekten ein gebührender Rang zukomme.

Der Bund habe auf diesem Gebiet finanzielle Aufgaben zu erfüllen, denen er sich stelle. Der Bereich der Kultur müsse im Rahmen des 2. Staatsvertrages entsprechende Berücksichtigung finden. Dies sei bei den zur Zeit stattfindenden Verhandlungen einzubringen. Sie wünsche sich, daß trotz des großen Arbeitsaufwandes noch im Herbst eine weitere Sitzung der Kulturkommission stattfinde, um deutlich zu machen, daß der Kultur neben der Wirtschaft, Finanzen und Sozialpolitik keine mindere Bedeutung zukomme.

2. Bericht des Kulturministers der DDR, Herbert Schirmer

Minister Schirmer bedankt sich für die Einladung und gibt anschließend einen ausführlichen Bericht über die kulturpolitische Situation in der DDR. Die Rede ist im Wortlaut dieser Ergebnisniederschrift als Anlage I beigelegt.

In der anschließenden Aussprache, an der sich die Präsidentin der KMK, Bundesministerin Dr. Wilms, Minister Schirmer, Staatssekretär Dr. Bartsch, der Generalsekretär der KMK, Ministerialdirektor Dr. Giese, Senatsdirektor Dr. Plagemann, Ministerialdirigent Hieronymus, Ministerialdirigent Müller-Arens sowie Abteilungsleiter Kronenberger beteiligen, wird die von Minister Schirmer vorgeschlagene Einrichtung eines "zentralen Amtes" für kulturpo-

Egebnis
für Schrift
28. Jan.
2. 16-16-11
Zinn

- 4 -

litische Aufgaben auf Dauer auch nach dem Beitritt der Länder der DDR gem. Art. 23 GG ausführlich erörtert.

Dabei besteht Einvernehmen unter den Ländervertretern, daß für eine gewisse Übergangszeit zur Vermeidung von Nachteilen für die Kultureinrichtungen eine Übergangslösung gefunden werden könne, d.h. die zentralen Zuständigkeiten sukzessive übertragen werden. Allerdings wird die Einrichtung eines zentralen Kulturamtes auf Dauer, das als Nachfolgeinstitution des jetzigen Ministeriums für Kultur kulturpolitische Aufgaben wahrnimmt, nicht für vereinbar mit dem in der Verfassung verankerten Prinzip der Kulturhoheit der Länder angesehen. Vielmehr wird es für notwendig erachtet, anstelle der in Aussicht genommenen zentralistischen Regelung generell das föderative System auch im Kulturbereich zu übernehmen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß bei kulturpolitischen Aufgaben strukturell zwischen Trägerschaft auf der einen und Finanzierung auf der anderen Seite unterschieden werden könnte, d.h., daß auch das föderative System eine verbreiterte Finanzierung umfasse, ohne daß die Trägerschaft erweitert werden müsse. Als Beispiel hierfür wird u.a. die Kulturstiftung der Länder angeführt.

Auch die Vertreter des Bundes sprechen sich für eine flexible Lösung für eine Übergangszeit aus, halten aber die dauerhafte Einrichtung eines wie von Minister Schirmer vorgeschlagenen zentralen Amtes ebenfalls nicht für sinnvoll. Sie weisen auf die 40jährige Praxis gemeinsamer Kulturpolitik von Ländern und Bund hin, die Möglichkeiten eröffne, den Zielvorstellungen von Minister Schirmer gerecht zu werden, ohne dem Prinzip des Föderalismus entgegenzuhandeln.

Die Vertreter der DDR erklären hierzu, daß es sich bei dem zur Diskussion gestellten zentralen Amt als Nachfolgereinrichtung des Ministeriums für Kultur nicht um eine Institution im restaurativen Sinne handele. Es habe die Aufgabe, den Aufbau in den Ländern und Kommunen zu begleiten und zu harmonisieren. Es solle auch von den Ländern her legitimiert werden. Unter pragmatischen Aspekten müsse zunächst eine behutsame Lösung gefunden

...

werden, die gewährleisten, daß die genannten anstehenden Probleme im Kulturbereich sachgerecht bewältigt würden.

Abschließend bittet die bundesrepublikanische Seite die Vertreter der DDR, die dargelegten ernstesten Bedenken gegen die Einrichtung eines zentralen Amtes für kulturpolitische Fragen bei den weiteren Überlegungen zur Schaffung der Länderstruktur zu berücksichtigen.

3. Bericht aus den Expertengruppen der Kulturkommission

3.1 Expertengruppe I "Kulturelle Infrastrukturen"

Ministerialdirigent Müller-Arens erläutert einleitend die mit RS Nr IIB-318/90 vom 25.6.1990 versandte Vorlage der Expertengruppe I "Kulturelle Infrastrukturen", die einen Eingangsbericht zur künftigen Kulturverfassung, eine Zusammenstellung von Empfehlungen der Kulturkommission sowie eine Auflistung noch offener Fragen beinhaltet.

Zum Eingangsbericht sei anzumerken, daß es zu Ziffer I 1 einen Dissens mit dem Bund gebe. Der Bundesminister des Innern habe vorgeschlagen, den letzten Satz "Für Aktivitäten des Bundes bedarf es im Sinne der bisherigen Staatspraxis einer verfassungsrechtlichen Grundlage" durch folgende Formulierung zu ersetzen "Auch der Bund nimmt im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für die Belange des Gesamtstaates entsprechend der bisherigen Staatspraxis kulturpolitische Aufgaben von gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung wahr."

In der anschließenden Aussprache wird der Katalog der vorgeschlagenen Empfehlungen im einzelnen durchgegangen und beraten. Sie werden in der redigierten Fassung verabschiedet (vgl. Anlage II).

3.2 Expertengruppe II "Kulturelles Erbe"

Abteilungsleiter Kronenberger erläutert die mit RS IIB 325/90 vom 26.6.1990 versandte Vorlage der Expertengruppe II "Kulturelles Erbe", die ebenfalls einen Katalog von Empfehlungsvorschlägen für die Kulturkommission beinhaltet.

Diese werden im einzelnen beraten, wobei Einvernehmen besteht, konkrete Aussagen über die jeweilige Trägerschaft der kulturellen Einrichtungen in den Empfehlungen zu vermeiden und durch offene Formulierungen zu ersetzen, da über diese wichtigen Fragen weiterberaten werden müsse.

Bundesministerin Wilms erklärt zur Empfehlung "Erhaltung und Auswahl der kulturellen Infrastruktur", daß es sich bei dem dort vorgeschlagenen Fördersystem (ähnlich der Zonenrandförderung) um Überlegungen auf Bundesseite und in der DDR handele, die noch im einzelnen mit dem Bundesfinanzminister und der Regierung der DDR besprochen werden müßten. Sie persönlich habe für eine solche zeitlich begrenzte Hilfsaktion große Sympatie.

Die Empfehlungen werden in der redigierten Fassung verabschiedet (vgl. Anlage II).

3.3 Expertengruppe III "Kulturelle und künstlerische Aus- und Weiterbildung"

Ministerialdirigent Kerschensteiner berichtet, die Expertengruppe III "Kulturelle und künstlerische Aus- und Weiterbildung" habe bisher drei mal getagt und eine Vorlage erstellt (vgl. RS IIB-319/90 vom 25.6.1990), die eine Bestandsaufnahme der konkreten Probleme im Bereich kultureller Bildung enthalte, kurz- und mittelfristige Perspektiven und Lösungsvorschläge aufzeige und eine Liste besonders dringender Maßnahmen umfasse. Zur Sicherung und Fortentwicklung

der künstlerischen Aus- und Weiterbildung habe die Expertengruppe insbesondere Empfehlungen zu den künstlerischen Hochschulen, zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses an der Schnittstelle Ausbildung - Beruf, zur kulturellen Weiterbildung sowie zu den Musikschulen und Musikkabinetten formuliert (vgl. Anlage III). Die Vorlage der Expertengruppe könne jedoch in der vorliegenden umfangreichen Fassung noch nicht verabschiedet werden. Es sei auch nicht mehr möglich gewesen, in der Kürze der Zeit der Kulturkommission eine unter allen Beteiligten abgestimmte, beschlußfähige Kurzfassung vorzulegen. Die Expertengruppe beabsichtige auf der Grundlage dieser Materialien weiterzuberaten.

Der Bericht wird in diesem Sinne zur Kenntnis genommen.

3.4 Expertengruppe IV "Kulturarbeit im Ausland"

Vortragender Legationsrat I. Dr. Heide berichtet, die Expertengruppe IV "Kulturarbeit im Ausland" sei identisch mit der Arbeitsgruppe "Auswärtige Kulturpolitik", die seit dem 25. Mai 1990 arbeite. Die Arbeitsgruppe habe bisher drei mal getagt und dabei zu einzelnen Gebieten Fachgruppen eingesetzt. Zum Bereich Kultur im engeren Sinne hätte bereits ein Meinungsaustausch mit Minister Schirmer stattgefunden, der fortgesetzt werde. Es sei vorgesehen, eine Planungsgruppe "Kunst und Kultur" einzurichten. Das Hauptproblem bestehe zur Zeit hinsichtlich der von der DDR abgeschlossenen Kulturabkommen und der Kulturarbeitspläne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis der Beratungen wird festgestellt:

1. Die Kulturkommission nimmt die Berichte der Sprecher der Expertengruppe I bis IV zur Kenntnis und beschließt die von der Expertengruppe I und II vorgelegten Empfehlungen mit den in der Aussprache vereinbarten Änderungen und Ergänzungen *
2. Die Kulturkommission bittet die Expertengruppen, ihre Arbeit fortzusetzen und weitere Ergebnisse zur nächsten Kommissionssitzung vorzulegen.

4. Nächste Sitzung der Kulturkommission

Die nächste Sitzung der Kulturkommission, die im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen in Bonn stattfinden soll, wird für Ende September 1990 vorgesehen.

* Hinweis des Sekretariats: Die Empfehlungen sind Beilage zu der in der Anlage II beigefügten "Mitteilung über die 2. Sitzung der deutsch-deutschen Kulturkommission am 28.6.1990"

Sitzungsteilnehmer

Auf seiten der Bundesrepublik:

KMK:

Präsidentin der KMK

Generalsekretär

Stellvertreter des Generalsekretärs

MDgt. Kral (in Vertretung StS Besch), Nordrhein-Westfalen

MDgt. Müller-Arens (Expertengruppe I), Baden-Württemberg

Abteilungsleiter Kronenberger (Expertengruppe II), Saarland

MDgt. Kerschensteiner (Expertengruppe III), Bayern

SD Dr. Plagemann (Expertengruppe IV), Hamburg

OStR'in Stapel, Schleswig-Holstein

Frau Weißenfels, Sekretariat der KMK

Bund:

Bundesministerin Dr. Wilms

StS Dr. Priesnitz, BMB

MDir. Dr. Giese, BMBW

MDgt. Dr. Ritter, BMB

MDgt. Hieronymus (Expertengruppe I), BMI

Dr. Ackermann (Expertengruppe II), BMB

MR Dr. Neufeldt (Expertengruppe III), BMBW

VLR I Dr. Heide (Expertengruppe IV), AA

RD Dr. Mađanovic, StäV Berlin (Ost)

Dr. Claussen, BMI

von Rauch, BMB

Auf seiten der DDR:

StS Dr. Bartsch

Abteilungsleiter Dr. Grabe (Expertengruppe I)

Abteilungsleiter Dr. Werner (Expertengruppe II)

Abteilungsleiter Dr. Lange (Expertengruppe III)

Arbeitsgruppenleiter Sühndorf

I. Sekretär Dr. Schubärth, StäV Bonn